



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/307
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.11.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	
Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bearbeiter:	Henning Tams
<p>Satzung der Stadt Tornesch über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen (Werbesatzung)</p> <p>Entwurfsberatung über eine erste Änderung der Satzung und Satzungsbeschluss</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
02.12.2019	Bau- und Planungsausschuss	
17.12.2019	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die „Satzung der Stadt Tornesch über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen (Werbesatzung)“ wurde am 13.12.2016 von der Ratsversammlung beschlossen und ist am 14.12.2016 Bekannt gemacht worden.

Mit der Aufstellung der Satzung wurde auch das Ziel verfolgt, Großflächentafeln und elektronische Wechselwerbeanlagen im Ortskern und an den durch Wohnnutzung geprägten Hauptstraßenzügen verhindern zu können. In jüngster Vergangenheit wurden zwei von der Bauaufsichtsbehörde mit Verweis auf die Werbesatzung abgelehnte entsprechende Vorhaben an der Esinger Str. und der Jürgen-Siemsen-Str. durch das Verwaltungsgericht Schleswig als zulässig erachtet.

Als problematisch erwies sich in diesem Zusammenhang die Formulierung der Werbesatzung „§5 Abs.1 Großflächentafeln und elektronische Wechselwerbeanlagen sind in (...) Mischgebieten, die überwiegend durch Wohnen geprägt sind (...) unzulässig“. Vereinfacht ausgedrückt, sah das Gericht in diesem Fall diese Regelung als zu unbestimmt bzw. zu weitreichend an; „Der Rechtsanwender bliebe in Ansehung der für sich genommen nicht auslegungsbedürftigen Regelung im Unklaren darüber, welche Zulässigkeitsanforderungen durch §5 Abs. 1 der Werbesatzung an die von ihm beabsichtigte Werbeanlage gestellt werden.“(VG Schleswig, Urteil vom 10.09.2019 2A 265/17))

In den Erläuterungen des Urteils wird auf eine alternative Formulierung („Teile eines Mischgebiets, die überwiegend durch Wohnnutzung geprägt sind“) verwiesen, gleichwohl offen gelassen, ob diese Formulierung ein anderes Ergebnis der Urteilsfindung zur Folge gehabt hätte.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Satzung entsprechend zu ändern – auch wenn offen bleibt, ob dies in künftigen Rechtstreitigkeiten zu anderen Ergebnissen führen wird.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung						
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Der Entwurf zur Werbesatzung wird entsprechend dem beigefügten Entwurf vom 14.11.2019 gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Satzung der Stadt Tornesch über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen (Werbesatzung)
– Entwurf vom 14.11.2019

Anlage zur Satzung (unverändert)